

Antrag

der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, Heidrun Dittrich, Diana Golze, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Keine Anrechnung von Ferienjobs auf das Arbeitslosengeld II

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Jugendliche nutzen vielfach die Schulferien für Ferienjobs. Bei Schülerinnen und Schülern in Bedarfsgemeinschaften von SGB-II-Beziehenden werden die Einkommen – jenseits der anrechnungsfreien Beträge – angerechnet. Im Ergebnis erhält die Bedarfsgemeinschaft weniger Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Die Erträge der Erwerbsarbeit verbleiben formell zwar bei den Jugendlichen, dafür werden aber die Leistungen nach dem SGB II reduziert. Im Resultat kommen die Einnahmen daher nicht den Jugendlichen zu Gute, sondern der öffentlichen Hand. Der Ferienjob ist daher für Schülerinnen und Schüler nahezu ein Nullsummenspiel. Er lohnt sich gerade für diejenigen nicht, die ganz besonders auf ihn angewiesen sind. Schülerinnen und Schüler in Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften werden dadurch gegenüber anderen zusätzlich benachteiligt. Die geltende Regelung demotiviert und demütigt Jugendliche aus Hartz-IV-Familien.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

umgehend einen Gesetzentwurf zur Änderung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) vorzulegen, der die Anrechnung von Einkommen von Ferienjobs von Schülerinnen und Schülern definitiv ausschließt.

Berlin, den 25. November 2009

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Einkommen aus Ferienjobs werden bei Jugendlichen, die in einer Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaft leben, angerechnet und reduzieren die Arbeitslosengeld-II-Leistungen. Die Einkommen der Jugendlichen entlasten – jenseits der Freigrenzen für Erwerbseinkommen – im Wesentlichen die öffentlichen Haushalte. Jugendliche werden in eine Mithaftung für die Hilfeberechtigung ihrer Eltern genommen.

Die Anrechnung der Ferienjobs auf die Hartz-IV-Leistungen diskriminiert Jugendliche aus Hartz-IV-Haushalten. Während andere über ihre Einkünfte aus Ferienjobs beliebig verfügen können – etwa für Reisen, soziale Aktivitäten, kulturelle, musische oder politische Bildung, die Anschaffung von Computern oder Musikinstrumenten etc. –, verbleibt Jugendlichen aus Hartz-IV-Familien fast nichts.

Die Anrechnung von Einkommen aus Ferienjobs wirkt für die Jugendlichen aus Hartz-IV-Haushalten demotivierend. Aufgrund der gekürzten Unterstützung wird ihnen der Eindruck vermittelt, dass sich Leistung für sie nicht lohnt und bei ihnen nicht erwünscht ist.

Die Eigeninitiative junger Schülerinnen und Schüler muss honoriert und nicht bestraft werden. Die Anrechnung von Einkommen aus Ferienjobs ist daher explizit im Gesetz auszuschließen.

Vertreter und Vertreterinnen aller Parteien haben die aktuelle Regelung verurteilt und eine baldige Korrektur in Aussicht gestellt (vgl. Sendung „Hart aber fair“ vom 26. August 2009 in der ARD).